

# Beistand nicht für alle Unehelichen

**Weinfelden** Unehelich geborene Kinder erhalten nicht mehr automatisch einen Beistand. Nach der Aufhebung dieser Bestimmung im Zivilgesetzbuch 2014 zieht der Thurgau nach. Der Grosse Rat hat eine entsprechende Gesetzesänderung in erster Lesung durchberaten. Ein Beistand sei nur bei «effektiver Schutzbedürftigkeit» nötig, sagte Pascal Schmid (SVP, Weinfelden). Jedes Kind habe das Recht, seinen Vater zu kennen, sagte Daniel Frischknecht (EDU, Romanshorn). Verweigere die Mutter die Auskunft, könne ein Beistand nichts daran ändern. Auch eine weitere Änderung entlastet die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb). Für gewisse formelle Fälle kann ein Einzelrichter entscheiden. Eine Dreierbesetzung ist nicht mehr in jedem Fall verlangt. (wu)